

# „Wir können und wir wollen da sein“

„Netzwerk Hospiz“ begleitet schwer kranke, sterbende Menschen und ihre Angehörigen auch in Corona-Zeiten

**Traunstein / Berchtesgadener Land.** In den Landkreisen Berchtesgadener Land und Traunstein begleitet der Verein „Netzwerk Hospiz“ schwerkranke Menschen und ihre Angehörigen in der letzten Lebensphase – auch und gerade in Zeiten von Corona. „Wir machen keinen Unterschied, ob ein Patient Corona hat oder nicht. Unsere Aufgabe ist der Erhalt der Lebensqualität durch eine professionelle medizinische, pflegerische und psychosoziale Begleitung am Lebensende“, erzählt die „Palliative Care“-Fachkraft Sandra Maisch vom SAPV-Team im Netzwerk Hospiz.

Doch was umfasst das konkret und was bedeuten die Kürzel? Das Netzwerk Hospiz bietet neben Ethikberatung auch zwei ambulante Versorgungsformen am Lebensende: die AAPV und die SAPV. Die AAPV (Allgemeine ambulante Palliativ-Versorgung), vielen auch unter dem Begriff „Brückenschwestern“ bekannt, ergänzt mit ihrem Fachwissen das bereits bestehende Versorgungsnetzwerk aus Angehörigen, Hausärzten und Pflegediensten. Die versorgten Patienten leben zuhause oder im Pflegeheim und befinden sich in einer „palliativen Lebenssituation“.

Das Wort „Palliativ“ kommt aus dem Lateinischen und bedeutet ummanteln oder umhüllen. Palliative Versorgung greift da, wo bei schwerer Krankheit die Möglichkeiten der kurativen, also heilenden Behandlung ausgeschöpft sind, zum Beispiel wenn bei einer Krebserkrankung weder Chemotherapie noch Bestrahlung noch ein anderer Therapieansatz Aussicht auf Heilung bieten. Mit dieser Erkenntnis, die von behandelnden Ärzten, Patient und Angehörigen gemeinsam getragen wird, enden die Therapiemöglichkeiten allerdings nicht, aber es verändert sich das Therapieziel: An die Stelle von Heilung mit kurativer Behandlung tritt der Erhalt der Lebensqualität durch palliative Maßnahmen.

Wo immer die Lebensqualität durch den Krankheitsverlauf gravierend eingeschränkt ist, unterstützt dann die SAPV (Spezialisierte ambulante Palliativ-Versorgung) mit einem multiprofessionellen Team aus Palliativmedizinern, „Palliative Care“-Pflegerfachkräften, Sozialarbeitern und Seelsorgern. Zu den einschrän-

kenden Symptomen gehören vor allem Schmerzen, Müdigkeit, Atemnot und Übelkeit, aber auch Sorgen und Ängste um die eigene Person, die eigene Seele und um geliebte Menschen, die nach dem Tod zurückbleiben. Diesen Symptomen, die sich oft gegenseitig bedingen, begegnet das Netzwerk Hospiz auf körperlicher, sozialer, spiritueller und psychologischer Ebene.

**Im heurigen Jahr bereits 568 Patienten betreut**

In diesem anspruchsvollen letzten Lebensabschnitt hat das Netzwerk Hospiz im heurigen Jahr bereits 568 Patienten betreut. Aktuell sind es in den Landkreisen Berchtesgaden und Traunstein 100, manche davon sind an Corona erkrankt. „Wir begleiten jeden Menschen, der unsere Hilfe braucht, unabhängig von der Erkrankung“, erklärt Uta Sommer-Lihotzky, Pflegedienstleitung der SAPV. „Um optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, werden alle Mitarbeiter wöchentlich auf Covid-19 getestet. Wir haben vieles umgestellt, tragen bei Hausbesuchen geeigneten Schutz, arbeiten häufig im Homeoffice und führen unsere Teamsitzungen als Videokonferenzen durch.“

Der ärztliche Leiter Dr. Robert Kühnbach ergänzt dazu: „Die Patienten und Angehörigen, so scheint mir, kommen mit den erhöhten Schutzmaßnahmen gut zurecht. Ich habe bei Hausbesuchen den Eindruck, dass zum Beispiel das Tragen einer Maske für viele eine große Selbstverständlichkeit hat.“ Das Netzwerk Hospiz sei allerdings, so Kühnbach, „leider immer noch bei vielen nicht bekannt“, obwohl es die spendenfinanzierten Brückenschwestern bereits seit 2005 und das kassenfinanzierte, für die Patienten kostenlose Angebot der SAPV bereits seit 2015 gibt. Dabei sei ein Sterben zuhause auch mit Covid-19 möglich.

„Wichtig für unseren Einsatz ist natürlich die Diagnose“, gibt Kühnbach zu bedenken. Voraussetzung sei eine unheilbare Erkrankung mit tödlichem Verlauf. Die Kontaktaufnahme mit dem Netzwerk erfolge meist in Absprache mit dem behandelnden Arzt. Nicht jeder Covid-19-Patient hat demnach Anspruch auf Leistung der AAPV und SAPV. „Aber schwerstkranken und sterbende Covid-19-Patienten, die sich be-



**Hausbesuch mit Sicherheitsausrüstung.** Dr. Robert Kühnbach ist im Einsatz immer ausgerüstet mit FFP2-Maske und einem roten Rucksack mit dem Nötigsten. Wenn er einen Patienten mit Covid-19 besucht, trägt er zusätzliche Schutzkleidung. Das Foto wurde aus Datenschutzgründen nachgestellt. – Fotos: Netzwerk Hospiz



**Zusammenhalt in fordernden Zeiten:** Die Kollegen im Netzwerk Hospiz haben einen „Team-Adventskalender“ gebastelt. In jeder handgestrickten Zipfelmütze ist ein Puzzlestück verborgen. Zusammengesetzt entsteht daraus eine Collage mit Fotos der Mitarbeiter. Rechts: Wöchentlich werden im Netzwerk Hospiz Abstriche zur Sicherheit für Patienten und Mitarbeiter durchgeführt. „Es gibt definitiv Angenehmeres“, räumte der Palliativmediziner Dr. Holger Wegner vom SAPV-Team ein, als seine Kollegin Christine Matheis das Teststäbchen tief in seine Nase schob.



wusst für ein Verbleib zuhause oder im Pflegeheim entschieden haben, können selbstverständlich, bei entsprechender Schwere der Beschwerden, durch die AAPV oder SAPV begleitet werden.“ Das Team stelle die palliative Versorgungsqualität auch im häuslichen Bereich dahingehend sicher, dass ein Sterben zuhause trotz oder auch gerade wegen Covid-19

möglich wird. „Wir haben auch schon den Fall erlebt, dass sich ein schwer kranker, positiv getesteter Patient auf eigenen Wunsch aus dem Krankenhaus wieder zurückverlegen ließ. Indem seine Entscheidung vom Krankenhaus unterstützt und von uns begleitet wurde, durfte er wunschgemäß in seinem vertrauten Umfeld versterben.“

Uta Sommer-Lihotzky nickt dazu: „Es ist uns ein Anliegen, den Bürgern in den Landkreisen Berchtesgadener Land und Traunstein zu sagen: Wir sind da! Wir können und wir wollen auch weiterhin schwerstkranken und sterbende Menschen im häuslichen Umfeld und in Pflegeeinrichtungen betreuen. Die rechtlichen Bestimmungen geben uns

die Möglichkeit dazu, indem sie für die palliative Lebenssituation und die Begleitung Sterbender explizit eine Ausnahme von den Kontaktbeschränkungen formuliert haben.“ – red

➤ Nähere Informationen gibt es im Internet unter [www.netzwerk-hospiz.de](http://www.netzwerk-hospiz.de) oder unter Tel. 08 61/ 90 96 12-0.

## Schießen nur vor der eigenen Haustür

Doch kein Weihnachtsschießen wie gewohnt – Wahlkreisabgeordneter Dr. Peter Ramsauer ohne Erfolg

Von Kilian Pfeiffer

**Berchtesgaden.** Trotz Hygienekonzept werden die 3300 Weihnachtsschützen des Berchtesgadener Talkessels dieses Jahr nicht in gewohnter Form schießen dürfen. Die Frage, wie weit immaterielles Kulturerbe eingeschränkt werden darf, ist mittlerweile zum Politikum geworden. Der Wahlkreisabgeordnete Dr. Peter Ramsauer (CSU) hatte sich eingeschaltet. Die Rechtsauffassung des Landratsamts ist aber deutlich: „Veranstaltungen sind nach § 5 unzulässig“, heißt es in einem Schreiben der Juristin des Landratsamts an alle Bürgermeister des Landkreises, das der Heimatzeitung vorliegt. Der Vorsitzende der Vereinigten Weihnachtsschützen des Berchtesgadener Landes, Thomas Holm, kontert: „Wir sind keine Veranstaltung.“

Die „Sicherheitsregeln für Böllerschützen“, ausgegeben von der Regierung von Oberbayern, besagen, dass ein Sicherheitsabstand von zwei Metern zwischen Handböllerschützen einzuhalten sei. Trotzdem wird es das 350 Jahre

alte Brauchtum, bei dem rund um Weihnachten an Hochfesten Salutschüsse zu Ehren Christi abgefeuert werden, in bekannter Form nicht geben. Da hilft auch das vierseitige Hygienekonzept nichts, das Holm eigens angefertigt hat. Das Schießen wird nur alleine möglich sein, vor dem eigenen Haus, oder – wenn man in einem Wohngebiet wohnt – abseits dessen mit großem Abstand zur nächsten Bebauung.

Holm hatte im Hygienekonzept den Ablauf während des Schießens auf dem Standplatz unter Einhaltung aller notwendigen Regeln beschrieben: „Die Schützen kommen einzeln mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Abstand zum Schießstand.“ Ein Zusammenrotten der Schützen vor und nach dem Schießen sei verboten. Spezielle Einweiser würden alle Schützen mit Namen und Adresse registrieren. Nach dem Schießen würde der letzte Schütze als erster seinen Platz verlassen und „mit Mund- und Nasenschutz nach Hause oder in die Kirche zum Gottesdienst“ gehen. Holm hat mehrfach mit Landrat Bernhard Kern



**Täglich ab 15 bis 15.15 Uhr** findet das sogenannte Christkindlanschießen statt – jeder Schütze allein für sich. Nicht auf dem Schießstand wie üblich, sondern vor dem Haus oder, wie hier, etwas abseits im geschützten Bereich. – Fotos: Pfeiffer

Kontakt gehabt. Dieser hatte Anfang Dezember bereits grünes Licht für ein deutlich reduziertes Kramperl- und Buttnmandllaufen im Berchtesgadener Talkessel gegeben. Aus dem Schriftverkehr des Landratsamtes lässt sich aber herauslesen, dass man mit der Umsetzung nicht zufrieden war:

„Eine Ausnahmegenehmigung ist wegen des hohen Risikos von Menschenansammlungen infektionsschutzrechtlich nicht möglich. Dass diese nicht immer zu unterbinden sind, wurde uns leider durch die Erfahrungen des (...) Nikolauswochenendes in Bezug auf die Buttnmandl bestätigt.“ Ist

die Untersagung des Böllerschießens am Standplatz nun eine konsequente Folge daraus? Im Landratsamt geht man davon aus, dass es sich bei den Treffen der Weihnachtsschützen um eine „Brauchtumsveranstaltung“ handelt. Dort erwartet man „viele Zuseher“. Holm entgegnet: „Wir sind keine Touristenattraktion.“ Von Menschenmassen könne keine Rede sein.

Zudem, ergänzt das Landratsamt, hätten viele Mitglieder „keine Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz“, alleine am jeweiligen Wohnort zu schießen. Bereits 1994 hatten die Berchtesgadener Weihnachtsschützen eine Sammelgenehmigung für ihr Brauchtum erwirkt. Diese Ausnahmegenehmigung umfasst das Schießen ohne Erlaubnisschein für alle Schützen. Seit 2003 ist durch eine Neuregelung die Sammelgenehmigung nicht mehr nötig. „Es bedarf nur noch der Genehmigung der Ortsbürgermeister“, sagt Holm. Diese war von allen Talkessel-Bürgermeistern unbefristet erteilt worden. In einem Schreiben hatte sich der Vorsitzende der

Vereinigten Weihnachtsschützen auch an Ramsauer gerichtet, der sich in der Vergangenheit bereits häufiger für die Weihnachtsschützen eingesetzt hatte. Es folgte ein Telefonat zwischen Ramsauer und Kern, der dem einstigen Verkehrsminister mitteilte, kaum Spielraum zu haben, weil in vorliegendem Fall Landesgesetz greife. In einem Telefonat zwischen dem Landrat und dem Vorsitzenden der Weihnachtsschützen kam es dann zur endgültigen Absage, wie Holm bestätigt. Unter aktiven Weihnachtsschützen sei die Verärgerung groß – man schieße unter freiem Himmel und halte zu jeder Zeit alle Mindestabstände ein. So mancher werde überlegen, schießen zu gehen, so Holm: „Die Christmette, die normalerweise an Heiligabend um Mitternacht stattfindet, muss wegen der Ausgangssperre ab 21 Uhr vorverlegt werden.“ Gleichzeitig findet am frühen Abend bei vielen Familien das Räuchern und die Bescherung statt. Und darauf, ist sich Holm sicher, wird so mancher Böllerschütze nicht verzichten wollen.